



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Durchführung einer Namensänderung im Spielerpass Verfahrensweise (Stand: Februar 2021)

In den „neuen“ gelben Spielerpässen kann von einem **Vereinsverantwortlichen** eine einmalige Namensänderung vorgenommen werden. Die „neuen“ gelben Spielerpässe sind diejenigen **ohne einen weißen Innenaufkleber** unterhalb des Fotos.

Die Namensänderung muss auf der Vorderseite und auf der Innenseite des Spielerpasses wie im folgenden Beispiel durchgeführt werden:



Vorderseite Spielerpass



Innenseite Spielerpass

Vorderseite

1. Der bisherige Vor- und Nachname wird dünn durchgestrichen.
2. In das freie Namensfeld wird der neue Vor- und Nachname eingetragen. Eine gut leserliche handschriftliche Eintragung kann vom Vereinsverantwortlichen vorgenommen werden.

Innenseite

1. Der bisherige Nachname wird dünn durchgestrichen.
2. In das freie Namensfeld wird der neue Nachname eingetragen. Eine gut leserliche handschriftliche Eintragung kann vom Vereinsverantwortlichen vorgenommen werden.
3. Bei Namensänderungen ist die ursprüngliche Unterschrift im Pass zu belassen. Eine zweite (neue) Unterschrift macht den Pass ungültig.

Hinweise:

- ▶ Nach erfolgter Namensänderung im Spielerpass ist unbedingt die Geschäftsstelle des BSKV per E-Mail zu informieren, damit die Änderung auch in der Mitgliederverwaltung (MV) durchgeführt wird. Der E-Mail ist ein Scan des geänderten Passes (Vorder- und Innenseite) beizufügen. Namensänderungen können in der MV nicht von den Vereinen vorgenommen werden.
- ▶ Eine Namensänderung liegt nicht vor, wenn der bisherige Name einen Fehler enthält. **In diesem Fall ist eine Zweitschrift zu beantragen.** Dem Antrag auf Zweitschrift muss, falls noch nicht vorhanden, ein digitales Passbild angehängt werden.
- ▶ Bei den gelben Spielerpässen **mit Innenaufkleber** kann keine Namensänderung eingetragen werden, weil der Innenaufkleber die zweite Namenszeile für den neuen Namen verdeckt. Bei diesen Pässen ist immer eine Zweitschrift zu beantragen. Dem Antrag auf Zweitschrift muss ein digitales Passbild angehängt werden.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums